



Schützenverein Lohne e.V. von 1608

23. Juni 2021

R e g i m e n t s b e f e h l z u m L o h n e r S c h ü t z e n f e s t 2 0 2 1

unter dem Motto:

„Miteinander – Füreinander“

Liebe Schützenschwestern, liebe Schützenbrüder,

zum zweiten Male nach 2020 fällt unser geliebtes Lohner Schützenfest aus. Ursache ist natürlich einzig und allein die Corona-Pandemie. Wie letztes Jahr können wir es kaum fassen, dass wir auch in 2021 nicht zusammenkommen können und miteinander feiern.

Dies bedauern wir außerordentlich und danken gleichzeitig unserem immer noch amtierenden Lohner Schützenkönig Hans-Dieter Honkomp und seiner Königin Annette sowie dem gesamten Schützenzenthron.

Vielen Dank, dass ihr Euch ohne weiteres bereit erklärt hat habt, noch ein weiteres Jahr zu regieren.

1.

Wir haben lange überlegt, ob wir auch in diesem Jahr ein Online-Schützenfest durchführen. Im Ergebnis verneinen wir dies, weil es sich, wie in 2020 angekündigt, um eine einmalige Veranstaltung gehandelt hat.

Diese ist offenbar so gut angekommen, dass ein benachbarter Schützenverein diese Veranstaltung in diesem Jahr einfach kopiert und selbst durchgeführt hat. Dies hat uns sehr gefreut.

2.

Wegen der Pandemie können wir kein Schützenfest feiern, und wir stehen auf dem Standpunkt, dass wir Schützenfest entweder zu 100 % feiern oder gar nicht.

Dabei bleibt es.

a)

Allerdings möchten und werden wir in diesem Jahr diejenigen Schützenbrüder, die 60 Jahre Mitglied in unserem Verein sind, auszeichnen. Dasselbe gilt für die Schützenbrüder, die in 2020 auf eine 60-jährige Mitgliedschaft in unserem Verein zurückblicken konnten.

Gerade diese Schützenbrüder haben uns auch in diesen schwierigen Zeiten die Treue gehalten, und wir möchten uns bei diesen Mitgliedern erkenntlich zeigen.

Wir bitten daher die Kompanieführungen, diese Mitglieder unverzüglich zu melden. Hierzu kann das beigefügte Muster verwendet werden. Dies entspricht den Vorjahren, wobei wir auch darum bitten, die übrigen Meldungen (Schnüre, Orden für langjährige Treue) herzugeben.

All diese Auszeichnungen werden nachgeholt werden, und zwar entweder auf einer hoffentlich bald stattfindenden Mitgliederversammlung oder auf dem Schützenfest 2022.

Bei den 60-jährigen Jubilaren bitten wir um unmittelbare Information an den Präsidenten, ob, wo, wann und in welchem Rahmen der betreffende Schützenbruder die Ehrung wünscht. Einer der Präsidenten wird diese Ehrung persönlich vornehmen.

Am Rande sein bemerkt, dass beide ausgefallenen Schützenfeste 2020 und 2021 für die Mitgliedschaft natürlich „mitzählen“, insbesondere für die Verleihung von Schnüren und Orden für langjährige Treue.

b)

Ferner wird die Ehrung der verstorbenen Schützenbrüder beim Ehrenmal an der Marienstraße wie gewohnt stattfinden, und zwar am Sonntag ab 11:00 Uhr.

Hierzu bitten wir die Mitglieder des Vorstandes, des Stabes und des Fahnenzuges, Bataillonskommandeure nebst Adjutanten sowie Hauptmann und Feldwebel der Kompanien nebst Fahmenträgern um Teilnahme in kompletter Schützenuniform.

Wir werden diese Veranstaltung bei dem Landkreis Vechta anmelden. Allerdings ist davon auszugehen, dass zum einen Abstände einzuhalten sind, zum anderen die Maske getragen werden muss. Einzelheiten folgen.

3.

Wir haben natürlich davon Kenntnis erhalten, dass viele Kompanien private Veranstaltungen zum ausfallenden Schützenfest 2021 planen.

Dies ist verständlich und aufgrund der sich entspannenden Pandemie-Situation auch verantwortbar.

Die nachfolgenden Ausführungen gelten für den Fall, dass sich die Inzidenz im Landkreis Vechta in den nächsten Tagen und Wochen konstant unterhalb eines Wertes von 10 bewegt. Falls dies nicht der Fall ist und/oder der Landkreis/das Land andere Verordnungen und Verfügungen erlassen, sind die nachfolgenden Ausführungen gegenstandslos.

a)

Seit Samstag, 19. Juni 2021, gilt eine Neufassung der Nds. Corona-Verordnung. In bezug auf private Feiern gibt es wesentliche Änderungen bzw. Lockerungen:

Bei einer Inzidenz von unter 10 dürfen Private Zusammenkünfte in geschlossenen Räumen mit bis zu 25 Personen stattfinden, unter freiem Himmel mit bis zu 50 Personen. Nicht mit eingerechnet werden Kinder dieser Personen bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren sowie geimpfte und genesene Personen. Private Zusammenkünfte von mehr als 25 Personen in geschlossenen Räumen bzw. mehr als 50 Personen unter freiem Himmel, sind möglich, wenn die für die geschlossene Fei-

er/Veranstaltung verantwortliche Person sicherstellt, dass nur Personen mit dem Nachweis eines negativen Tests, einer vollständigen Impfung oder Genesung teilnehmen. Die grundsätzlich geltende Abstands- und Maskenpflicht entfällt, wenn alle nicht vollständig geimpften oder genesenen Personen einen negativen Testnachweis vorlegen. Außerdem muss der Verantwortliche bei derartigen Veranstaltungen Datenerhebungen und Dokumentationen erstellen.

b)

Übertragen auf geplante private Veranstaltungen von Kompanien bedeutet dies:

- Es muss sich um eine geschlossene Veranstaltung handeln, d.h., der Zugang zu der Feier muss auf einen klar definierten Personenkreis begrenzt sein.
- Es muss eine verantwortliche Person benannt werden, die insbesondere dafür sorgt, dass Namen und Adressen der Teilnehmer dokumentiert werden.
- Dieselbe Person ist auch dafür verantwortlich, dass nicht vollständig geimpfte und genesene Personen einen aktuellen negativen Corona-Test vorlegen. Wir empfehlen dringend, vor dem Beginn einer solchen Veranstaltung bei jedem Teilnehmer – egal ob geimpft oder genesen – einen Test vorzunehmen. Diese Testkits sind derzeit zum Schleuderpreis erhältlich. Die Durchführung des Tests sollte entweder die genannte verantwortliche Person selbst vornehmen, oder diese Person beauftragt damit eine geeignete Person, idealerweise eine solche, die im Gesundheitswesen tätig ist (Arzt, Apotheker, Krankenschwester, medizinisch- oder pharmazeutisch-technische Fachangestellte).
- Für die Dokumentation der Teilnehmer und der Tests haben wir ein beigefügtes Musterblatt erstellt.
- Soweit Kompanien planen, an mehreren Tagen zu feiern, muss diese Prozedur (Testung und Dokumentation) an jedem Tag wiederholt werden.

Falls und soweit alle Teilnehmer negativ getestet sind, besteht keine Abstands- und Maskenpflicht auf dem Veranstaltungsgelände.

Allerdings warnen wir dringend davor, anderen Personen als dem geschlossenen Personenkreis Zugang zu dem Veranstaltungsort zu gewähren. Hierbei weisen wir ausdrücklich auf die Verantwortlichkeit des Veranstalters hin. Veranstalter ist, wie oben ausgeführt, ein Mitglied der Kompanie. Die Kompanie selbst kann nicht Veranstalter sein, sondern nur eine bestimmte und namentlich zu benennende Person. Diese Person haftet auch für etwaige Verstöße.

Darüber sollte unbedingt Klarheit herrschen.

c)

Abschließend weisen wir darauf hin, dass der Schützenverein Lohne e.V. von 1608 nicht Veranstalter ist. Alle Veranstaltungen laufen in Eigenregie der privat tätig werdenden Kompaniemitglieder und sind auch nicht über den Schützenverein versichert.

Natürlich sind wir bereit, bei der Planung einer solchen Veranstaltung Hilfestellung zu leisten. Eine Kontaktaufnahme mag dann bitte per E-Mail (bs@kks-kanzlei.de) erfolgen.

d)

Falls und soweit Veranstaltungen in Gaststätten durchgeführt werden, treffen diese Verpflichtungen den Betreiber der Gaststätte; die Kompanie hat dann nichts zu veranlassen, sondern der Gastwirt ist in der Verantwortung.

4.

Wir wollen in den Tagen um den 11. Juli 2021 Flagge zeigen und allen deutlich machen, dass es uns und das Lohner Schützenfest auch in diesem Jahr gibt, zumindest in Gedanken und Erinnerungen.

Deswegen bitten wir alle Schützenbrüder, die im Besitz einer Vereinsfahne sind, diese in den beiden Wochen rund um das Schützenfest zu hissen. Die Fahnen sind zu den üblichen Geschäftszeiten im Büro des Geschäftsführers erhältlich. Unsere schöne Stadt soll in unseren Vereinsfarben erstrahlen.

5.

Wir wiederholen den Aufruf aus dem letzten Jahr: haltet durch, es wird wieder ein Schützenfest geben. Um Euch das Warten und auch die Vorfreude auf das nächste Schützenfest zu versüßen, werden wir allen Kompanien Anfang Juli ein Geschenk zukommen lassen. Lasst Euch überraschen!

Trotz aller Enttäuschung über die aktuelle Situation gehen wir sicher davon aus, dass im nächsten Jahr wieder Schützenfest gefeiert werden kann.

Haltet zusammen und haltet dem Schützenverein die Treue.

Mit Schützengruß

Schützenverein Lohne e.V. von 1608

Uwe Moormann, Werner Vornhagen, Marc Thierbach, Bernd Sieverding, Thomas Frommert, Tobias Wöhrmann, S.M. König Hans-Dieter Honkomp, Stefan Fischer

Meldungen 2021

Die Aufstellung ist vollständig ausgefüllt bis zum 10. Juli 2021 beim Geschäftsführer Bernd Sieverding (bitte nur per eMail: bs@kks-kanzlei.de oder per Telefax: 04442/9350-93) einzureichen.

Kompanie-Nr.: **Kompanie-Name:**

Ansprechpartner: **Telefon-Nr. Festnetz:** **Mobil:**

Name	Vorname	Orden für Mitgliedschaft (40 Jahre oder 60 Jahre)*	Hauptmannschnüre (3, 5, 10, 15, 20 oder 25 Jahre)*	Feldwebelschnüre (3, 5, 10, 15, 20 oder 25 Jahre)*

* Bitte jeweilige Dauer in Jahren angeben!
 ** Bitte ankreuzen!

Veranstaltung am ... Juli 2021

Verantwortliche Person:

Name, Vorname	Anschrift	Kommt um ... Uhr	Geht um ... Uhr	Testergebnis